

Vertreter*innen der Behindertenorganisationen und -selbsthilfegruppen in der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik

Vorsitzende
Frau Oberbürgermeisterin Reker

Geschäftsführung
Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik

Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik - Sitzung am 11.10.2019

Anfrage

Elektro-Tretroller

Bezug: Vorlage 2048/2019 Start von Elektro-Tretroller-Verleihsystemen in der Stadt Köln

Aktuelle Situation:

Seit dem Start des Angebots von Verleih-Elektro-Tretrollern in der Stadt Köln durch mehrere Anbieter haben insbesondere Fußgänger mit den negativen, teils gefährlichen Auswirkungen des neuen Mobilitätsangebots zu kämpfen. Die Elektro-Tretroller werden verbotswidrig auf Gehwegen und öffentlichen Plätzen bzw. in Fußgängerzonen benutzt. Unbedachtes und rücksichtsloses Abstellen der Kleinstfahrzeuge auf diesen Flächen beschränken und gefährden eine sichere bequeme Mobilität von Fußgängern. Immer häufiger kommt es zu gefährlichen Situationen, die sich u.a. aus Rücksichtslosigkeit, Missachtung von ‚Spielregeln‘ und dem Tempo der (fast) geräuschlosen Kleinstfahrzeuge ergeben.

Menschen mit Mobilitätseinschränkungen, Sinnesstörungen oder Lernschwierigkeiten sind von dieser Gefährlichen Lage besonders betroffen. Diese Gruppe hat besonders hohe Anforderungen, wenn es um sichere selbstbestimmte und selbstständige Mobilität im öffentlichen Raum geht.

Deshalb bitte ich um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie beurteilt die Verwaltung die Situation und die Auswirkungen der Nutzung von Elektro-Tretrollern im öffentlichen Raum der Stadt Köln für Fussgänger und wie schätzt sie die Gefährdung dieser Gruppe - insbesondere von Menschen mit Behinderungen – ein?
2. Welche wirkungsvollen Maßnahmen, die über die zwischen der Stadt Köln und den Anbietern von Verleihsystemen (Fahrad und Elektro-Tretroller) getroffenen

Vereinbarung hinausgehen, will die Stadt Köln zur Durchsetzung von Verboten und Vereinbarungen bezüglich der Nutzung von Elektro-Tretrollern ergreifen und wie wird die vorhandene Ausstattung mit Personal zur Kontrolle und Durchsetzung hinsichtlich ausreichender Qualität und Kapazität beurteilt?

3. Welche rechtlichen Möglichkeiten zur Anpassung / Rücknahme von Genehmigungen für die Verleihfirmen sieht die Verwaltung ? (siehe restriktivere Regelungen in z.B. Bremen, Frankfurt und Berlin)
4. Welche juristisch durchsetzbaren Druckmittel gegenüber den Verleihfirmen sind denkbar, um die wirtschaftlichen Profiteure der Nutzung des öffentlichen Raums mit nachhaltiger Konsequenz für die Umsetzung notwendiger Maßnahmen zu verpflichten?

Paul Intveen

für die Vertreter*innen der Behindertenorganisationen und -selbsthilfegruppen in der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik

Köln, 20.08.2019